Checkliste: KI-Werkzeug datenschutzbewusst auswählen

Stand: 17.11.2026 · Für Betriebe mit 5 bis 50 Mitarbeitenden · Zum Ankreuzen

Tarif und Vertrag

- [ ] Wir nutzen einen Tarif für Unternehmen, keine privaten oder kostenlosen Konten.
- [ ] Ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV, oft „Data Processing Addendum“) ist abgeschlossen und abgespeichert.
- [ ] Wir wissen, wo die Daten gespeichert werden: in der EU oder in einem anderen Land.
- [ ] Bei Anbietern in den USA: Der Anbieter ist unter dem EU-US Data Privacy Framework eingetragen (dataprivacyframework.gov) oder es gibt Standardvertragsklauseln.
- [ ] Falls angeboten und sinnvoll: Datenspeicherung in Europa ist gewählt.

Einstellungen

- [ ] Das Training mit unseren Eingaben ist ausgeschaltet. Geprüft am: _____
- [ ] Wir wissen, wie lange Chatverläufe gespeichert werden, und haben das passend eingestellt.
- [ ] Verbindungen zu anderen Diensten (Postfach, Ablage, Kalender) sind nur eingeschaltet, wo wir sie brauchen.
- [ ] Eine Person verwaltet die Zugänge. Wer den Betrieb verlässt, wird sofort gesperrt.

Daten

- [ ] Festgelegt, welche Daten nie hinein dürfen: Gesundheit, Personalakten, Bankdaten, Passwörter, vertrauliche Kundenunterlagen.
- [ ] Namen und Adressen werden, wo möglich, durch Platzhalter ersetzt („Kunde A“).
- [ ] Für jede Aufgabe mit Personendaten ist klar, warum die Verarbeitung erlaubt ist (zum Beispiel Vertrag mit dem Kunden).

Im Betrieb

- [ ] Eine kurze KI-Richtlinie sagt, welche Werkzeuge erlaubt sind, welche Daten nicht hineingehören und wer prüft.

- [ ] Die Datenschutzerklärung nennt den KI-Dienst, wenn Kundendaten dorthin gehen.
- [ ] Der KI-Einsatz steht im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.
- [ ] Geprüft, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung nötig ist (etwa bei Bewerbungen oder Gesundheitsdaten).
- [ ] Der Datenschutzbeauftragte ist eingebunden, falls es einen gibt.
- [ ] Das Team ist eingewiesen: was KI kann, wo sie Fehler macht, was in der Richtlinie steht.
- [ ] Termin für die nächste Überprüfung (etwa in sechs Monaten): _____

> Allgemeine Arbeitshilfe, keine Rechtsberatung. Grundlage: Orientierungshilfe „Künstliche Intelligenz und Datenschutz" der Datenschutzkonferenz (DSK, Mai 2024). Einzelfälle klären Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten oder einer Kanzlei. Mehr dazu: aixkira.de/ratgeber/ki-und-dsgvo/

AIXKIRA

Fragen dazu? Kostenloses Erstgespräch: aixkira.de/kontakt
AIXKIRA · Sinan Demir · Lahr im Schwarzwald · aixkira.de
KI-Beratung, Schulung und Umsetzung für Betriebe, bundesweit online, in der Ortenau vor Ort.